

HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 03 Abfallwirtschaft und Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 72 Umweltaudit / Agenda 21

Es wird ein neuer Leertitel 547 72 mit der Zweckbestimmung "Nicht aufteilbare

sächliche Verwaltungsaufgaben "veranschlagt.

Es wird ein neuer Titel 683 72 mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" und einem Ansatz von 40.000 DM veranschlagt. Für die Jahre 2001 und 2002 wird jeweils eine Verpflichtungsermächtigung von 40.000 DM veranschlagt.

En wind folgonds Enläutenu

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht: "Insbesondere für Pilotprojekte zur

Förderung der Umweltallianz".

Zu Titel 381 05 Zuführung aus dem Landeshaushalt für das Umweltaudit / Agenda 21

Der Ansatz von 1 Mio. DM wird um 40.000 DM auf 1.040.000 DM erhöht.

Zu Kapitel 09 02 Wasser und Boden

Zu Titelgruppe 76 Ausgaben zur Durchführung des Hessischen Grundwasserabgabengesetzes

Zu Titel 919 76 Zuführung an die Rücklage

Der Ansatz von 72.632.600 DM wird um 40.000 DM auf 72.592.600 DM

vermindert.

Zu Titel 981 76 Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltes

Der Ansatz von 108.352.400 DM wird um 40.000 DM auf 108.392.400 DM

erhöht.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende Kartmann Für die Fraktion der F.D.P. Der Fraktionsvorsitzende Hahn

Eingegangen am 2. Dezember 1999 · Ausgegeben am 6. Dezember 1999

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden